



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

197 Alfa Schweißbahn Manschetten

Abschnitt 1: Produkt- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktbezeichnung

197 Alfa Schweißbahn Manschetten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Rohrdurchdringung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany

DE: Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.de

AT: Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.at

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Diese Mischung wurde nicht als Ganzes bewertet. Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen basieren auf Einzelkomponenten.

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Chronic 2, H411

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Kennzeichnungselemente

Dieser Inhaltsstoff kann außerhalb der Polymer-Matrix migrieren. Die Kennzeichnung nach Rezeption ist nicht notwendig (gemäß EC 1272/2008 Artikel 23d), jedoch sollte die potentielle Migration bei der Anwendung nach einer 6-monatigen Lagerung des Stoffes beachtet werden.

Gefahrenpiktogramme	Nicht anwendbar.
Signalwort	Nicht anwendbar.
Gefahrenhinweise	Nicht anwendbar.
Sicherheitshinweise	
Allgemein	Nicht anwendbar.
Prävention	Nicht anwendbar.
Reaktion	Nicht anwendbar.
Lagerung	Nicht anwendbar.
Entsorgung	Nicht anwendbar.
Gefährliche Inhaltsstoffe	2-Benzotriazolyl-4-methylphenol
Ergänzende Kennzeichnungselemente	Nicht anwendbar.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	Nicht anwendbar.

Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII: Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII: Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen Keine bekannt

Das Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.

Zersetzungsgefahr. Bildung entzündlicher/giftiger Gase bei Zersetzung (vergl. Abs. 10)

Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zusammensetzung

Thermoplastisches Polyurethan

Additive Farb-Masterbatch grau
UV-Stabilisator

Bemerkungen zu speziellen Bestandteilen

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EINECS/ ELINCS	Gewicht %	Einstufung 1272/2008/EG	Typ
2-Benzotriazolyl-4-methylphenol	2440-22-4	219-470-5	0,1 - 0,2	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410	[1]
Butanedioic acid, dimethyl ester, polymer with 4-hydroxy-2,2,6,6-tetramethyl-1-piperidineethanol	65447-77-0	613-797-0	0,1 - 0,2	Aquatic Chronic 3, H412	[1]

Typ [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

keine

4.2 Nach Einatmen

Im Fall eines Kontaktes mit Gasen, die bei höheren Temperaturen und im Brandfall entstehen können, Betroffenen unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

4.3 Nach Hautkontakt

Erste Hilfe ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

4.4 Nach Augenkontakt

Es handelt sich bei diesem Produkt um einen inerten Feststoff. Wenn etwas davon in die Augen gelangt, wie bei Fremdkörpern üblich entfernen.

4.5 Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

4.6 Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.7 Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen	Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.8 Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	Keine spezifischen Daten.
--------------	---------------------------



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Einatmen	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	Zu den Symptomen können gehören: Reizung Rötung
Verschlucken	Keine spezifischen Daten.

4.9 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen Keine besondere Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

alle üblichen Löschmittel wie Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂ Schaum, Trockenlöschmittel, Sand

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.3 Besondere Gefährdungen

Bei einem Brand können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Monomere und Spuren von Cyanwasserstoff freigesetzt werden. Bei hohen Temperaturen kann eine thermische Zersetzung in giftige Produkte erfolgen. Brand- und Explosionsgase nicht einatmen.

Inhaltsstoffe dieses Erzeugnisses sind für Wasserorganismen giftig und haben langfristige Auswirkungen. Kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

5.5 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

keine

6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Bei der Beseitigung von zurück gewonnenem Material Abfallgesetzgebung beachten. Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7, Entsorgung siehe Abschnitt 13

6.3 Zusätzliche Hinweise

Nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit sind hygienische Mindeststandards einzuhalten. Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Das Essen, Trinken und Rauchen sollte bei Verarbeitung des Produkts unterbleiben. Die mit dem Produkt umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Kühle Lagerung an einem gut belüfteten Platz in einiger Entfernung zu anderen nicht verträglichen Materialien, wie konzentrierten Säuren und Basen sowie starken Oxidationsmitteln.

Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitze- oder Zündquellen behandeln oder lagern. Material vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungs- und Genussmitteln getrennt aufbewahren.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen und fachgerecht erden.

Empfohlene Lagertemperatur

< +40°C

Transport-, Be- und Entladetemperatur

Umgebungstemperatur

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Es sind keine Expositionsgrenzwerte bekannt.

DNEL / DMEL Zusammenfassung Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Gute übliche Raumlüftung bei Verwendung in geschlossenen Räumen sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Hygienische Maßnahmen	Waschen Sie nach dem Umgang mit dem Produkt und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.
Atemschutz	normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig
Handschutz	entsprechend veranlagte Personen sollten zum Schutz vor Hautirritationen geprüfte Schutzhandschuhe tragen
Augenschutz	normalerweise nicht erforderlich
Körperschutz	nicht notwendig

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

PNEC Zusammenfassung Nicht verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	fest
Farbe	grau
Geruch	fast geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert	nicht bestimmbar
Schmelzbereich	> 120°C
Zersetzungstemperatur	ab ca. 230°C
Zündtemperatur	> 210°C
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Explosionsgefahr	keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Ab 230°C beginnende Zersetzung

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verschwelung bzw. unvollständigen Verbrennung entwickeln sich toxische Gasgemische, die vorwiegend Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide enthalten.

Bei Erwärmung oberhalb der Schmelztemperatur kann es zur Abspaltung von Isocyanaten kommen. Bei Überexposition besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen inhalativen Reizwirkung und/oder Sensibilisierung durch Isocyanate (verzögertes Auftreten von Atembeschwerden, Husten, Asthma ist möglich).

10.4 Zu vermeidende Verbindungen

Kontakt mit konzentrierten Säuren und Basen, sowie starken Oxidationsmitteln ist zu vermeiden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Das Erzeugnis wurde nicht als Ganzes bzgl. gesundheitliche Auswirkungen bewertet. Gelistete Expositionseffekte basieren auf bestehende Gesundheitsdaten individueller Komponenten.

Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden Daten für das verwendete TPU mit Additiven

11.1 Toxikogenetik

Es liegen keine Informationen vor.

Zur Risikoabschätzung Daten für ein vergleichbares Produkt



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

11.2 Akute Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
2-Benzotriazolyl-4-methylphenol	LD50 Oral	Ratte	10.000 mg/kg	
Butanedioic acid, dimethyl ester, polymer with 4-hydroxy-2,2,6,6-tetramethyl-1-piperidineethanol				

Akute Toxizität oral

Thermoplastisches Polyurethan

LD50 Ratte > 5000 mg/kg

Akute Toxizität des UV-Stabilisators LD50 oral Maus: 6500 mg/kg (2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol CAS: 2440-22-4)

Akute Toxizität dermal

Thermoplastisches Polyurethan

LD50 Ratte > 2000 mg/kg

Akute Toxizität inhalativ

Thermoplastisches Polyurethan

Beurteilung Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Reizung/Verätzung

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
2-Benzotriazolyl-4-methylphenol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen		24 h	-

Primäre Hautreizwirkung

Thermoplastisches Polyurethan

Spezies Kaninchen

Ergebnis nicht reizend

Einstufung Keine Hautreizung

Methode OECD Prüfrichtlinie 404

Primäre Schleimhautreizwirkung

Thermoplastisches Polyurethan

Spezies Kaninchen

Ergebnis nicht reizend

Einstufung Keine Augenreizung

Primäre Hautreizwirkung, Kaninchen nicht reizend

Primäre Schleimhautreizwirkung, Kaninchen
nicht reizend

11.3 Sensibilisierung

Thermoplastisches Polyurethan



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Hautsensibilisierung nach Magnusson/Kligman (Maximierungstest)

Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	negativ
Einstufung	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode	OECD Prüfrichtlinie 406

11.4 Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

Keine Daten vorhanden

11.5 CMR-Wirkungen

Karzinogenität	keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität/Fertilität-Teratogenität	keine Daten vorhanden
Mutagenität	Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gentoxizität in vitro	
Thermoplastisches Polyurethan	
Testtyp	Salmonella/Mikrosomen-Test (Ames-Test)
Ergebnis	Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung.
Methode	OECD-Prüfrichtlinie 471
Gentoxizität in vivo	keine Daten vorhanden

Beurteilung STOT - Einmalige Exposition

Thermoplastisches Polyurethan

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition Keine Daten verfügbar

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen	Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Gemisch. Nicht vollständig getestet.

Allgemein	Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
Karzinogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

11.6 Sonstige Angaben

Bei Temperaturbelastung oberhalb der empfohlenen Lagertemperatur des Produkts können geringe Mengen an Isocyanaten abgegeben werden.

Bei Überexposition besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen inhalativen Reizwirkung und/oder Sensibilisierung durch Isocyanate (verzögertes Auftreten von Atembeschwerden, Husten, Asthma ist möglich). Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden.

Es müssen die Regelungen für die unten aufgeführten Stoffe beachtet werden.

Stoff

Isocyanate (alle, als -NCO)

Bei sachgemäßem Umgang verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Oekotoxikologische Untersuchungen an dem Produkt liegen nicht vor.

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.1 Toxizität

Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt

Akute Fischtoxizität

Thermoplastisches Polyurethan

EC50	> 100 mg/l
Spezies	Danio rerio (Zebrafisch)
Expositionsdauer	96 h
Methode	Geprüft nach 92/69/EWG.

Chronische Fischtoxizität

Thermoplastisches Polyurethan

Keine Daten vorhanden.

Akute Daphnientoxizität

Thermoplastisches Polyurethan

EC50	> 100 mg/l
Spezies	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Expositionsdauer	48 h
Methode	Geprüft nach 92/69/EWG.

Chronische Daphnientoxizität

keine Daten vorhanden

Akute Algentoxizität

Thermoplastisches Polyurethan

Endpunkt	Wachstumshemmung
Spezies	Scenedesmus subspicatus
Expositionsdauer	72 h



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Methode	OECD- Prüfrichtlinie 201
Keine toxischen Effekte bei gesättigter Lösung.	
Akute Bakterientoxizität	
Thermoplastisches Polyurethan	
EC50	> 10.000 mg/l
Testtyp	Atmungshemmung
Spezies	Belebtschlamm
Expositionsdauer	3 h
Methode	OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Thermoplastisches Polyurethan

Bioabbau 1 %, 28 d, d.h. nicht leicht abbaubar

Methode Geprüft nach 92/69/EWG.

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT-Beurteilung

keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfallentsorgung

Das Produkt kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt oder mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Schifftransport (ADN/IMGD)

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

14.3 Lufttransport (ICAO/IATA-DGR)

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften

Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG – Richtlinien bzw.-Verordnungen erforderlich.

Gefahrenkriterien E1 Gewässergefährdend – Chronisch 1

15.2 Nationale Vorschriften

Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft nicht zutreffend

Wassergefährdungsklasse WGK 1, Anhang Nr. 4

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen keine

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Das Sicherheitsdatenblatt soll durch sachgerechte Information der Verwender dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllens zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen der Produkteigenschaften.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent- und Urheber- und Gebrauchsmuster-schutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.